



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF eGrease 1

Artikelnummer

5961.308.268

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Fett.

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

Igemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen oder Maschinen –

Industriell/Professionell.

Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende Technische Datenblatt oder konsultieren Sie unseren Unternehmensvertreter

Nicht zur Verwendung geeignet

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Product Compliance Substances Excellence Specialist



Lieferant

ZF Aftermarket

Adresse

ZF Friedrichshafen AG

Obere Weiden 12

97424 Schweinfurt

Deutschland

Telefon

+49 9721 475 60

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

Webseite

www.zf.com/contact

Ansprechpartner

Product Compliance Substances Excellence Specialist

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

+32 (0) 70 245 245

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



ZF eGrease 1

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen.

Zusatzinformation

Signalwort : Kein Signalwort.

Reaktion: Nicht anwendbar.

Lagerung: Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett: Enthält Reaktionsprodukt aus Diammoniummolybdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) , Reaktionsprodukte von Triphenylphosphit und Isodecanol (1:1) , Fettsäuren, C16–18 (geradzahlig, C18 ungesättigt), 2-ethylhexylester, epoxidiert , 2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Wirkt entfettend auf die Haut.

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



ZF eGrease 1

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Destillate (Erdöl), lösungsmittelent- wachst, schwer par- affinisch	64742-65-0 265-169-7 01-2119471299- 27 649-474-00-6	≥25 - ≤50%	-	- - -		-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627- 25 649-467-00-8	≥25 - ≤50%	-	- - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhal- ation): 5 mg/kg
Reaktionsprodukt aus Diammoniummolibdat in Wasser mit dieth- oxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18- unges.)	1380226-46-9 412-780-3 01-0000016000- 92 042-004-00-5	0 - <1%	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2	H315, H317, H319, H411 - -		-
Reaktionsprodukte von Triphenylphosphit und Isodecanol (1:1)	- 701-341-4 01-2119968254- 31 -	>0 - <1%	Skin Sens. 1, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2	H317, H373, H411 - -		-
Zinksulfat (wasser- haltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert)	7446-19-7 231-793-3 01-2119474684- 27 030-006-00-9	>0 - <1%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H318, H400, H410 - -		
Fettsäuren, C16–18 (geradzahlig, C18 ungesättigt), 2-ethyl- hexylester, epoxidiert	- 701-432-9 01-2119977115- 34 -	>0 - ≤0,3%	Skin Sens. 1B	H317 - -		-
2,6-Di-tert-butyl-4- nonylphenol	4306-88-1 224-320-7 01-2120759723- 46 -	>0 - ≤0,3%	Skin Sens. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H317, H400, H410 - -		M [Acute] = 1 M [Chronic] = 1



Sonstige Stoffinformationen

DMSO < 3% (IP 346)
Proprietäre Hochleistungsadditive.
Verdickungsmittel.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Anweisung durch medizinisches Personal. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sichern, dass sie atmen kann.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

Einatmen

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Einatmen von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produktes gebildet werden, reizen die Atemwege und führt zu Reizungen und Husten.



Augenkontakt

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.

Verschlucken

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall.

Hinweise für den Arzt: Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

Hinweis: Hochdruckanwendungen.

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose.

Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeverluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenfeuerlöscher.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Metalloxyde.



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Notfallpersonal kontaktieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, verschüttetes Produkt eindämmen. Verschüttetes Material in geeignete Entsorgungs- oder Recyclingbehältnisse absaugen oder mit einer Schaufel hineingeben und dann die Fläche, auf der das verschüttete Material lag, mit einem Ölabsorptionsmittel bedecken. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Allgemeine Hygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.



ZF eGrease 1

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, mit Abstand zu unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10), Nahrungsmitteln und Getränken lagern Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien. Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Empfohlene Überwachungsverfahren: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
destillaten (aardolie), met waterstof behandelde zware paraffinehoudende	- -	- / 5 /	Formulier: nevel. Uit- gegeven/ Gereviseerd: 10/2002	Grenswaarde 8 uren	2002
destillaten (aardolie), met waterstof behandelde	- -	- / 10 /	Formulier: nevel. Uit-	Kortetijdswaarde 15 minuten	2002



ZF eGrease 1

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
zware paraffinehoudende			gegeven/ Gereviseerd: 10/2002\		
Destillaten (aardolie), met solvent van was ontdane paraffinehoudende	- -	- / 5 /	Formulier: nevel. Uit- gegeven/ Gereviseerd: 10/2002	Grenswaarde 8 uren	2002
Destillaten (aardolie), met solvent van was ontdane paraffinehoudende	- -	- / 10 /	Formulier: nevel. Uit- gegeven/ Gereviseerd: 10/2002	Kortetijdswaarde 15 minuten	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten.

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille.



ZF eGrease 1

Handschutz

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Arbeitsanweisungen entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch). Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Empfehlungen: Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Durchbruchzeit: Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuh-ausrüster stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuh-typen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben. Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und

Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden. Handschuhdicke: Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel: • Dünner Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

• Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.



Anderer Hautschutz

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Sonstiges

Bezieht sich auf den Standard:

Atemschutz: EN 529.

Handschuhe: EN 420, EN 374.

Augenschutz: EN 166.

Halbmaske mit Filter: EN 149.

Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405.

Halbmaske: EN 140 plus Filter.

Vollmaske: EN 136 plus Filter.

Partikelfilter: EN 143.

Gas-/kombinierte Filter: EN 14387.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Fett.

Farbe

Dunkelbraun.



Geruch

Keine Daten vorhanden.

Geruchsschwelle

Keine Daten vorhanden.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten vorhanden.

Entflammbarkeit

Keine Daten vorhanden.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

268 °C

Methode

Offenem Tiegel [Geschätzt. Basierend auf Grundöle]

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten vorhanden.

pH

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

Keine Daten vorhanden.

Löslichkeit(en)

Nicht löslich in Wasser.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar.

Dampfdruck

0,011 kPa

Methode

[0.086257 mm Hg]



Dichte und/oder relative Dichte

< 1000 kg/m³

Methode

(<1 g/cm³) at 20°C

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden.

Explosive Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße: Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Tropfpunkt: >190 °C

Penetrationszahl (0.1 mm): 220 to 250 at 25°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Materialien.



ZF eGrease 1

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

ATE (oral) - Isodecyldiphenylphosphit : 2500 mg/kg

ATE (oral) - Zinksulfatmonohydrat : 500 mg/kg

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammonium-molibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	LD50	> 2000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402
Reaktionsprodukt aus Diammonium-molibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	LD50	>2000 mg/kg	orale	Ratte	OECD 401
Isodecyldiphen-ylphosphit -	LD50	>5000 mg/kg	Dermal	Kaninchen	OECD 402
Isodecyldiphen-ylphosphit -	LD50	3840 mg/kg	orale	Ratte	OECD 401
Isodecyldiphen-ylphosphit -	LC50	>8.4 mg/l	Einatmen. [Dampf]	Ratte	OECD 403
Zinksulfatmono-hydrat -	LD50	>2000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402
Zinksulfatmono-hydrat	LD50	>1710 mg/kg	orale	Ratte	OECD 401



ZF eGrease 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
-					
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	LD50	>2000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	LD50	>2000 mg/kg	orale	Ratte	OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammoniummolibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	Haut. - Mäßig reizend.	Kaninchen	OECD 404
Isodecyldiphenylphosphit -	Haut. - Leicht reizend.	Kaninchen	OECD 404
Zinksulfatmonohydrat -	Haut. - Nicht reizend.	Kaninchen	OECD 404
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	Haut. - Mild. Reizend.	Kaninchen	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammoniummolibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	Augen - Rötung der Bindegewebe	Kaninchen	OECD 405
Isodecyldiphenylphosphit -	Leicht augenreizend.	Kaninchen	ASTM



ZF eGrease 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Zinksulfatmonohydrat -	Augen. - Schwere Reizung.	Kaninchen	OECD 405
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	Leicht augenreizend.	Kaninchen	OECD 405

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammoniummolibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	Haut. - Sensibilisierung.	Meerschweinchen	OECD 406
Isodecyldiphenylphosphit -	Haut. - Sensibilisierung.	Meerschweinchen	OECD 406
Zinksulfatmonohydrat -	Nicht sensibilisierend.	Maus	OECD 429
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	Sensibilisierung.	Maus	OECD 429

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Belastungsweg	Spezies	Methode / Richtlinie
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	Positiv. [Maternale Toxizität:]	orale	Ratte	OECD 422

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ZF eGrease 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung ; Austrocknung ; Rissbildung

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Belastung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Sonstiges

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Zu erwartende Eintrittswege: - Dermal ; Einatmen.
; Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Isodecyldiphenylphosphit -	LC50	> 16 mg/	96 Stunden.	Fisch	OECD 203
Zinksulfatmonohydrat -	LC50	0.112 mg/l	96 Stunden.	Fisch	-
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	LC50	> 10 mg/l	96 Stunden.	Fisch	OECD 202



ZF eGrease 1

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammonium-molibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	EC50	1.6 mg/l	72 Stunden	Alge	OECD 201
Zinksulfatmono-hydrat -	EC50	0.308 - 0.41 mg/l	72 Stunden	Alge	-
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	ErC50	>100 mg/l	72 Stunden	Alge	OECD 201
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	EC10	100 mg/	72 Stunden	Alge	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammonium-molibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	EC50	1 - 5 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna	OECD 202
Zinksulfatmono-hydrat -	EC50	0.095 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna	-
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	EC50	0.124 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna	OECD 202

Toxizität Mikro-/Makroorganismus



ZF eGrease 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Isodecyldiphenylphosphit -	EC50	>100 mg/l	3 Stunden	Akute Toxizität - Mikroorganismen:	OECD 209
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	EC50	>1000 mg/l	3 Stunden	Akute Toxizität - Mikroorganismen:	OECD209

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaktionsprodukt aus Diammonium-molibdat in Wasser mit diethoxyliertem Alkylamin (C12-C24, typisch C18-unges.) -	EC50	6.8 mg/l	48 Stunden	Daphnia Magne	-
Zinksulfatmonohydrat -	NOEC	0.044 mg/l	30 Tage	Fisch	-
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	EC10	100 mg/l	72 Stunden	Alge.	OECD 201
Zinksulfatmonohydrat -	NOEC	0.024 mg/l	72 Stunden	Alge.	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau / Verschlechterung	Methode / Richtlinie
Isodecyldiphenylphosphit -	28 Tage	Nicht leicht biologisch abbaubar.	17%	-



ZF eGrease 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau / Verschlechterung	Methode / Richtlinie
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	28 Tage	-	31 %	OECD 302C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	KOC
Fettsäuren, C16–18 (geradzahlig, C18 ungesättigt), 2-ethylhexylester, epoxidiert -	10197.9 logKOC 4,01
2,6-Di-tert-butyl-4-nonylphenol -	61002.8 logKoc 4.79

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Gefährliche Abfälle: Ja.



ZF eGrease 1

Verpackung

Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Sonstiges

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Referenzen: Beschluss 2014/955/EU der Kommission ; Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

Nicht geregelt.



IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt.

IMDG-Meeresschadstoff

Nicht geregelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Enthält 4-Nonylphenol, verzweigt <0,001 %

Bezeichnung: 46

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU): Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU): Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet.

EU - Wasserrahmenrichtlinie - Prioritäre Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie: Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Bestandsliste:

Europäisches Inventar: Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b): Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Australisches Chemikalieninventar (AIIC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar: Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbedeutung

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.